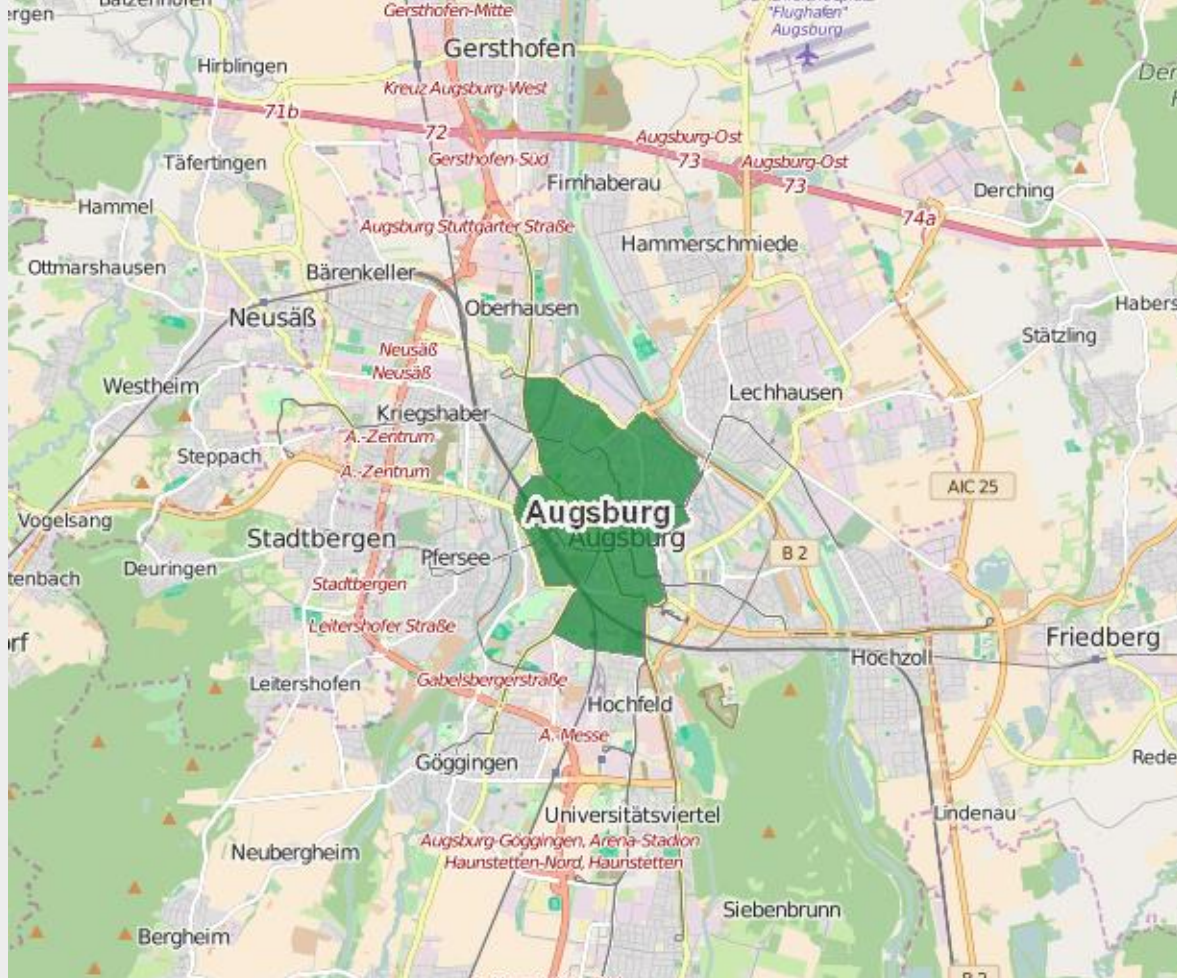




Umweltzone Augsburg (Stand der Angaben: 02.05.2016)

1	Errichtung der Umweltzone 01.07.2009
2	Einfahrverbote für ab 01.07.2009: Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 der 35. BImSchV (KennzeichnungsVO) ab 01.01.2011: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2 der 35. BImSchV ab 01.06.2016: Fahrzeuge der Schadstoffgruppen 1+2+3 der 35. BImSchV
3	Ausnahmen vom Einfahrverbot Gem. 35. BImSchV , Einzelausnahmen nach § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV gemäß 1. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Augsburg; Informationen auf der Internetseite der Stadt Augsburg
4	Geplante Erweiterungen der Umweltzone Aufgrund der umfangreichen Umbaumaßnahmen in der Innenstadt wurde die Einführung der dritten Stufe bis auf weiteres zurückgestellt. Das heißt, auch nach dem 1. Januar 2013 dürfen weiterhin Autos mit grüner und gelber Plakette in die Umweltzone einfahren. Wann die Einführung der dritten Stufe erfolgt, wird rechtzeitig bekanntgegeben.
5	Weitere Informationen - Liste der Luftreinhalte- und Aktionspläne (Umweltbundesamt) - Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz - Internetseite der Stadt Augsburg / Karte
6	 <p>(Hinweis: Karte in exemplarischer Darstellung – kleinräumige Betrachtung nicht möglich) © 2016 Umweltbundesamt / Geobasisdaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, CC-BY-SA, Stand: 2016</p>

Hinweis: Das Umweltbundesamt stellt die von den Bundesländern übermittelten Informationen zu rechtskräftig beschlossenen Umweltzonen zusammen und kann daher für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben keine Gewähr übernehmen.

Quelle: <http://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/luftschadstoffe/feinstaub/umweltzonen-in-deutschland>